

20 Jahre Agrargenossenschaften

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede:

Vor 20 Jahren im Spätsommer 1990 herrschte in der ostdeutschen Landwirtschaft regelrecht Chaos:

- Viele Produkte wie Schweinefleisch, Kartoffeln usw. waren trotz niedrigster Preise nicht mehr absetzbar. Wer erinnert sich nicht noch an den Fernsehbericht über einen Schweinezüchter, der drohte, vor laufender Kamera seine Ferkel zu erschlagen, weil er keinen Absatz mehr sah?
- die Einnahmen brachen weg und Löhne und Rechnungen konnten kaum noch bezahlt werden,
- die Kreditverbindlichkeiten wurden fällig gestellt und ohne die Anpassungshilfen wären die Betriebe nicht mehr zahlungsfähig gewesen,
- die ersten Mitglieder wollten selbst wieder Landwirtschaft betreiben und forderten die Herausgabe von Technik und Vieh sowie die Zurückerstattung der Inventarbeiträge und weiterer Ansprüche,
- die Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion erwies sich als großes Problem und musste schnell überwunden werden,
- Anwälte zogen durch das Land und boten ihre Hilfe bei der Umstrukturierung der LPG an. Viele von Ihnen hatten das Landwirtschaftsanpassungsgesetz der Volkskammer überhaupt nicht gelesen bzw. hielten es für einen Irrtum, den der Bundestag schleunigst korrigieren würde und gaben folglich die falschen Ratschläge.

In dieser Zeit voller Ungewissheit und Unsicherheit wurden die Umwandlungsbeschlüsse gefasst – also der Start in die Marktwirtschaft als Agrargenossenschaft vollzogen.

Keiner hätte sich damals vorstellen können, dass wir das zwanzig Jahre später als großen Erfolg feiern würden.

Ich räume freimütig ein: ich auch nicht.

Bis zum Sommer 1990 war ich Mitglied einer LPG Pflanzenproduktion. Die friedliche Revolution ging auch an unserer LPG nicht spurlos vorüber. Die Freiheit, nach der sich Viele gesehnt hatten, führte als erstes dazu, dass offen über alles geredet wurde.

Ich erinnere mich noch gut an eine LPG-Versammlung im Herbst 1989, wo vom Vorsitzenden und der Leitung Rechenschaft gefordert wurde.

Ich war selbst überrascht:

- dass plötzlich über die Umstände der LPG-Gründung thematisiert wurden,
- wie sehr die Menschen noch nach 30 Jahren die Entrechtung und Demütigung aus der Zeit der Zwangskollektivierung bewegte
- wie regelrecht alte Wunden aufbrachen.

Um so bemerkenswert war für mich, dass der damals kritisierte LPG-Vorsitzende ein Jahr später mit überwältigender Mehrheit in einer tadellosen geheimen Wahl zum Vorstand der Agrargenossenschaft gewählt wurde. So oder so ähnlich dürfte es sich in vielen LPG abgespielt haben.

Was war geschehen?

Ich denke den Mitgliedern ist bewusst geworden, dass: sie ihren LPG-Vorsitzenden oder Mitglieder der damaligen Leitung nicht für die Zwangskollektivierung verantwortlich machen können. Nicht allein weil sie viel zu jung waren, sondern auch weil sie häufig unter den gleichen Umständen LPG-Mitglied geworden waren, wie die anderen auch.

Den Mitgliedern ist sicher auch bewusst geworden,

- dass es unmöglich ist, 30 Jahre Entwicklung einfach zurückdrehen (*man konnte nicht einfach dort weitermachen, wo im Frühjahr 1960 aufgehört worden war*) und
- dass das gemeinsame Wirtschaften in großen Strukturen auch mit Vorteilen verbunden war und künftig sein wird.

Das bereits beschriebene Chaos, die Unsicherheit und die ersten drohenden oder tatsächlichen Entlassungen dürften diesen Erkenntnisprozess noch befördert haben.

Das ist aber noch nicht die Antwort auf die Frage, was zu dem Erfolg beigetragen hat.

Es war sicher (wie bei den anderen Betriebsgründungen auch):

- das riesiges Engagement aller Beteiligten,
- der ungeheurer Fleiß und die Einsatzbereitschaft sowie
- das große Vertrauen in die Kompetenz der gewählten Vorstände

Die Tatsache:

- dass der volle unternehmerische Spielraum bestand und
- dass die Genossenschaften im Gegensatz zu den LPG-Zeiten über ihr Eigentum frei verfügen konnten

Aber was war das Eigentum der LPG bzw. der daraus hervorgegangenen Agrargenossenschaften bzw. anderer juristischer Personen? Wie war es zu bestimmen und wem gehörte es?

Plötzlich interessierten sich nicht nur die langjährigen Mitglieder und deren Kinder, die mit Inventarbeiträgen und jahrzehntelanger Arbeit für den Aufbau des Vermögens gesorgt hatten, sondern auch Leute, die um die LPG einen großen Bogen gemacht hatten, für die Frage, ob Ansprüche geltend gemacht werden könnten.

Die Frage ob nach „Fortführungswerten“ oder „Zerschlagungswert“ zu bilanzieren war, erhitzte jahrelang die Gemüter. Jeder Einzelfall war etwas anders gelagert.

Meine These ist, dass häufig zu hoch bewertet wurde und es deshalb sehr schwierig war, allen Ansprüchen gesetzeskonform gerecht zu werden.

Tatsache ist, dass gerade die Agrargenossenschaften an dieser Last schwer getragen haben.

Tatsache ist auch, dass viele heute nicht mehr existieren würden, wenn nicht die anspruchsberechtigten ehemaligen Mitglieder mit einer „Ratenzahlung“ einverstanden gewesen wären, die so im Gesetz gar nicht vorgesehen war.

Die Treuhand hat bei den Volkseigenen Gütern sehr niedrig bilanziert, um die Betriebe mit allen Altlasten überhaupt loszuwerden. Der Staat als „Inventareinbringer“ ist am Ende leer ausgegangen.

Gemessen daran ist es alles in allem bei der Zuordnung des LPG – Vermögens zu einem fairen Kompromiss gekommen.

Wer dennoch Kritik übt – was in vielen Fällen sicher auch berechtigt ist – der sollte aber Folgendes bedenken:

- in welcher Ausnahmesituation sich die Verantwortlichen damals befanden,
- dass es völlig unklar war, wie die Rahmenbedingungen aussehen würden und ob überhaupt künftig die wirtschaftlichen Grundlagen wie beispielsweise Flächen, und Gebäude vorhanden sein würden, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können,

Es ist weiter zu bedenken:

- dass es keine staatliche Anleitung zum Handeln gab,
- dass häufig auch Anwälte und Berater versagten **und**
- dass es auch in den Fällen, in denen LPG aufgelöst wurden, den gleichen Streit zwischen den weiterwirtschaftenden Wiedereinrichtern und den ausgeschiednen LPG-Mitgliedern gab,
- dass bei aller Kritik die Landwirte, die einzige waren, die Vermögensverluste in der DDR-Zeit ersetzt bekommen haben – nur teilweise vom Staat, sondern vor allem von denen, die weiter gewirtschaftet haben. Wer das nicht glaubt, der sollte mal mit denen reden, die im wiedervereinigten Deutschland ihre erst 1972 zwangsverstaatlichten Betriebe von Treuhandliquidatoren zurückhaben wollten.

Genau so wichtig wie die Zuordnung des Vermögens war die Sicherung der Existenzgrundlage, nämlich: die Verfügung über

- landwirtschaftlichen Flächen und
- Wirtschaftsgebäude einschließlich der Flächen auf denen sie standen.

Mit dem LPG-Eintritt waren die Bauern Flächeneigentümer geblieben. „Nur“ das uneingeschränkte Nutzungsrecht bis hin zur Recht, Gebäude zu erreichen, war auf die LPG übergegangen. Damit verfügten 1990 weder die LPG noch ihre Rechtsnachfolger über ein nennenswertes Bodeneigentum. Deshalb mussten erst einmal die landwirtschaftlichen Flächen gepachtet werden. An Kauf war in dieser Phase überhaupt nicht zu denken. Die Pachtung von den privaten Bodeneigentümern lief relativ unproblematisch. Die Tatsache, dass heute noch über 50 % der Flächen in den neuen Ländern von Agrargenossenschaften und anderen LPG-Rechtsnachfolgern bewirtschaftet werden, kann übrigens als Vertrauensbeweis

gegenüber diesen Betrieben und als Beleg dafür gelten, dass die Umwandlungen konfliktfreier gelaufen sind, als es nach außen den Anschein hat.

Schwieriger war die Pachtung von der Treuhand und später von der BVVG. Am Anfang wurden nur **kurzfristige Pachtverträge** gewährt. Erst Mitte der 1990-iger konnte auch langfristige gepachtet werden. Damit verbesserten sich die Voraussetzungen für Investitionen und die Entwicklung der Agrargenossenschaften spürbar.

Vom **begünstigten Flächenerwerb** im Rahmen des EALG sollten die Agrargenossenschaften und andere LPG-Nachfolger ursprünglich komplett ausgeschlossen werden. Wer erinnert sich noch an das „BOHL-Papier“? (*Name des damaligen Kanzleramtsministers*)

Erst nach einem harten Ringen wurden auch Agrargenossenschaften im letzten Rang nach Alteigentümern, Wieder- und Neueinrichtern als Begünstigte aufgenommen.

Noch schwieriger als die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen war der Erwerb der Flächen „unter“ den Wirtschaftsgebäuden, da diese auf fremden Grund und Boden standen. Da konnte es schon vorkommen, dass eine große Milchviehanlage auf dem Land von 10 und mehr Eigentümern stand. Einig davon dachten plötzlich, sie wären in den Besitz einer Goldgrube gelangt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Sachenrechtsänderungsgesetz für einen fairen **Ausgleich zwischen Gebäude- und Bodeneigentümern** gesorgt. Es dauerte nur recht lang - für manche Investition auch zu lang - bis alle Eigentümer und häufig noch schlimmer - ihre Anwälte – das auch anerkannten.

Auch wenn sich das heute alles in einem positiven Licht zeigt, gab es um die Entscheidungen doch harte politische Auseinandersetzungen, zumal die wichtigsten Beschlüsse in die Amtszeit von Ignaz Kiechle, dem damaligen CSU – Landwirtschaftsminister fielen. Von ihm wurde erwartet, dass er den bäuerlichen Familienbetrieb favorisiert und unterstützt. Das erfolgte auch mit beachtlichen Hilfen für die Wiedereinrichter, was ich auch in keiner Weise kritisieren möchte.

Im Gegenteil – Ich möchte würdigen, dass in der in der Amtszeit von Ignaz Kiechle die Weichenstellung für die Chancengleichheit für die LPG-Nachfolgebetriebe gefallen ist, für die sich Viele politisch stark gemacht haben.

Vermutlich war es das Argument der Arbeitsplätze, das letztendlich überzeugt hat. Zum Beispiel existierte in meiner Heimatgemeinde eine MVA mit 3200 Milchkühen, in der 1989 160 Leute arbeiteten, also von den Melkern bis zu den Handwerkern.

Die agrarpolitische Frage lautete damals nicht, ob es nicht besser wäre, wenn es 20 Wiedereinrichter gäbe, die mit ihren Familien jeweils 160 Kühe halten würden, sondern die Frage lautete: **entweder in der großen Anlage wird weiter Milch gemolken oder überhaupt nicht.**

So wie in meinem Heimatort wurde meistens die Frage zu Gunsten des Weiterbetriebes der Anlagen und der Aufrechterhaltung der Strukturen beantwortet. Damit wurden nicht nur vielen Beschäftigten eine Perspektive im Dorf! eröffnet und

Vermögenswerte erhalten, sondern eine weitere nutzlose Immobilie im Dorf verhindert.

Die Ergebnisse sind überzeugend. So ist es gelungen, große Teile der Arbeitsplätze in der Tierhaltung zu erhalten und damit die Existenzgrundlage für viele Familien zu sichern. Das gilt in besonderer Weise für die Agrargenossenschaften.

So bewirtschaften die 228 Agrargenossenschaften des MGV im Durchschnitt 1 450 Hektar und haben 35 Beschäftigte sowie 64 Mitglieder. Das sind 41 Hektar pro Beschäftigten und damit nicht einmal so viel wie auf den Eigentümer einschließlich der Mithelfenden in einem klassischen Familienbetrieb kommt.

Es ist deshalb mehr als berechtigt – nein ich korrigiere mich – es ist vor dem Hintergrund der aktuellen agrarpolitischen Diskussion geradezu **notwendig**, von Mehrfamilienbetrieben zu sprechen, zumal die Agrargenossenschaften mit Rücksicht auf Natur und Umwelt sowie in enger Verbundenheit mit dem jeweiligen Dorf wirtschaften. Das hat erst jüngst eine Umfrage des drv für ganz Ostdeutschland ergeben.

Vor allem müssen wir das mit Blick auf die nächste Agrarreform gegenüber Brüssel klar machen, dass Agrargenossenschaften in den neuen Ländern eine der wichtigen Stützen des ländlichen Raumes sind und Gleichbehandlung einfordern.

Anfang der 1990iger Jahre war das eine Selbstverständlichkeit. Mit der Wiedervereinigung ist die ostdeutsche Landwirtschaft in die GAP der EU integriert worden und hat davon ungemein profitiert. Während die ostdeutsche Industrie nach der DM-Einführung die Absatzmärkte wegbrachen, profitierte die Landwirtschaft von der Intervention und der Milchquote, die wie eine staatliche Abnahmeverpflichtung wirkten. In den Produktionszweigen, wie der Schweinehaltung oder dem Kartoffel- und Gemüseanbau, wo es derartige Regelungen nicht gab, kam es zu einem gravierenden Produktionseinbruch. Zum Beispiel bei Schweinen um 70 % innerhalb weniger Monate.

Eine positive Wirkung ging auch von der **Agrarreform von 1992** aus, mit der die Flächenprämien einschließlich der Flächenstilllegung eingeführt wurden. Damit hatten die Betriebe zumindest ansatzweise einen Ausgleich für den beschriebenen Produktionseinbruch in der Veredlung. Die Flächenprämien wurden **unabhängig von Größe und Rechtsform** gewährt. Das war ein klares Bekenntnis der EU zur Chancengleichheit. Umso unverständlicher ist, dass dieser Grundsatz 2008 mit der Einführung der Modulation aufgegeben wurde. Ich möchte dafür plädieren, bei künftigen Reformen zu diesem Grundsatz zurückzukehren.

Die Flächenprämien führten nicht nur zu zusätzliche Einnahmen als Ausgleich für die mit der Reform verbundenen Preissenkungen, sondern verschafften allen Landwirtschaftsbetrieben Planungssicherheit. So konnte begonnen werden, den Investitionsstau abzarbeiten und vor allem in neue Produktionstechnik zu investieren. Die Flächenbeihilfen verhalfen den Agrargenossenschaften zu Sicherheiten für die dafür dringend benötigten Kredite, denn über die üblichen Sicherheiten verfügten die Agrargenossenschaften zum damaligen Zeitpunkt nicht oder besser: noch nicht.

In dem Zusammenhang müssen auch die Altschulden genannt werden. Vor allem die Agrargenossenschaften waren mit hohen Altschulden aus der DDR belastet, die damals sowohl für Investitionen in den Betrieben, aber auch für Kommunale Aufgaben wie Kindergärten usw. verwendet wurden. Auch wenn die Altkredite wegen der Rangrücktrittsvereinbarung kaum eine aktuelle Belastung darstellten, mussten sie bei Investitionen usw. „mitgedacht“ werden und waren deshalb eine gravierende Investitionsbremse und behinderten die Entwicklung der Betriebe. Eine endgültige Lösung für dieses Problem wurde vom Gesetzgeber erst 2005 gefunden.

Trotz dieser und anderer Belastungen ist es den Agrargenossenschaften ab Mitte der 1990-iger Jahre gelungen, ihre Wettbewerbsfähigkeiten zu verbessern. Das ging einher mit der erwähnten Modernisierung der Produktionstechnik.

Wir haben in den letzten 20 Jahren eine vorher kaum vorstellbare Entwicklung in der Produktivität der Landtechnik und einen züchterischen Fortschritt sowohl im Pflanzenbau, als auch in der Tierhaltung erlebt.

Die Agrargenossenschaften hatten von

- der Größe und Strukturen sowie
- von der Qualifikation ihrer Beschäftigten

die besten Voraussetzungen, um das Potenzial voll zu nutzen.

Das ist in den letzten Jahren immer besser gelungen. Es klingt fast wie die Ironie der Geschichte, dass es mit den heutigen technischen Möglichkeiten gelungen ist, das zu realisieren, was den DDR-Funktionären vorschwebte. Das setzt selbst Fachleute in Erstaunen. Wer hätte sich vorstellen können, in einer 2000 Milchviehanlage durchschnittlich 10 000 Liter Milch zu melken oder im Erzgebirgsvorland über 100 dt Getreide pro Hektar zu ernten.

Noch mehr als die erreichten Produktionsergebnisse zählt die Tatsache, dass es gelungen ist, Produktivgenossenschaften zu etablieren, die die Grundsätze des genossenschaftlichen Handelns: Selbsthilfe und Eigenverantwortung mit wirtschaftlichen Erfolg verbunden haben, noch dazu mit der für Unternehmen eher als Handicap betrachteten demokratischen Verfassung.

Gerade in der heutigen Zeit,

wo nach der Finanzkrise und den Auswüchsen des Casino-Kapitalismus sowie der Ruf nach mehr Ethik in der Wirtschaft lauter wird,

können Genossenschaften als Beispiel für ein ethisch und sozial verantwortliches Handeln gelten.

Im Rückblick auf die zwanzigjährige Entwicklung kann festgehalten werden, es war für die ostdeutsche Landwirtschaft ein Segen, dass deren Umstrukturierung nicht in den Händen der Treuhand lag, sondern in die Verantwortung der Betroffenen gelegt wurde. Das bedeutet nicht, dass es konfliktfrei gelaufen wäre.

Es bedeutet aber, dass vergleichsweise sehr viel Eigentum in den Händen der ortsansässigen Landwirte gehalten werden konnte und diese die Freiheit hatten, selbst zu entscheiden, in welcher Unternehmensform sie weiter wirtschaften wollten. Dass sich sehr viele für die Agrargenossenschaft entschieden haben, ist so nicht zu erwarten gewesen.

Heute 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist der Zeitpunkt gekommen, dass die Agrargenossenschaften das Image der „LPG-Nachfolgebetriebe“ abstreifen. Auch wenn ich in meinem heutigen Rückblick mehrfach auf die LPG-Herkunft der Agrargenossenschaften verweisen musste, haben diese sich längst über die Erfolge

und den erreichten Entwicklungsstand neu definiert. Sie sind als Mehrfamilienbetriebe in den neuen Ländern eine wichtige Unternehmensform in der Landwirtschaft mit einer guten Perspektive für die Zukunft.

Ein Glücksfall waren nach der Wiedervereinigung die Gewährung von Chancengleichheit für alle Rechts- und Betriebsformen und die schnelle Integration der ostdeutschen Landwirtschaft in die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union. Dieser Umstand hat es den Agrargenossenschaften ermöglicht, vielen Menschen im häufig strukturschwachen ländlichen Raum eine Perspektive zu geben und vielen Familien die Existenz zu sichern. Das ist heute und in der Zukunft genau so wichtig wie vor zwanzig Jahren. Das sollten sich Alle vergegenwärtigen, die in den nächsten Monaten über die zukünftige Gestaltung der GAP zu entscheiden haben. Es geht nicht um abstrakte Unternehmensgebilde, sondern um die Beschäftigten und ihre Familien in den Dörfern.

Die viel zitierte Chancengleichheit für die Agrargenossenschaften hat sich aber nicht von allein eingestellt. Sie war auch das Ergebnis einer klugen und umsichtigen Interessenvertretung durch den Deutschen Raiffeisenverband und seine Regionalverbände. Natürlich hat es bei der Interessenvertretung eine enge Zusammenarbeit mit dem deutschen Bauernverband gegeben. Heute ist aber der Tag, wo vor allem die Leistungen des DRV und insgesamt des genossenschaftlichen Verbundes zu würdigen sind.

Allerdings brauchen Verbände auf der Seite der Politik Menschen die Zuhören und die richtigen Entscheidungen treffen. Das war in den zurück liegenden zwanzig Jahren der Fall. Wenn wir auch künftig die entsprechenden Rahmenbedingungen haben, sehe ich eine gute Zukunft für die Agrargenossenschaften.

Dabei unterstelle ich selbstverständlich, dass in den Agrargenossenschaften mit dem gleichen Engagement und Fleiß wie in den zurückliegenden 20 Jahren auch künftig gearbeitet wird. Dabei wünsche ich viel Erfolg!